11. Jahrgang Sonntag, 23.02.2014 **Amtliche Bekanntmachungen**

Beschluss-Nummer: 0061/2009

Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) im Punkt 2.4., Zuschuss Kinder- und Jugendarbeit, Beschluss-Nr. 0430/2008

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt folgende Änderung im Punkt 2.4. der

Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe), Beschluss-Nr. 0430/2008: Punkt 2.4. – Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Schönebeck (Elbe) sichert durch Umsetzung der Sportstättenvergabeordnung die zentrale Vergabe der Sporteinrichtungen und gibt dem Kinder- und Jugendsport sowie den Behinderten den Vorrang bei der Vergabe.

Die Sportvereine (siehe Ziffer 1.1. dieser Richtlinie) erhalten für ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr im Jahr 2010 einen Zuschuss von maximal 15,00 € pro Mitglied auf schriftlichen Antrag laut dieser Richtlinie

Ab dem Jahr 2011 erhalten die Vereine für ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von maximal 20,00 € pro Mitglied/jährlich einmal auf schriftlichen

Berechnungsgrundlage ist die Mitgliedermeldung mit Stand vom 01.01. des laufenden Jahres an den Landessportverband Sachsen-Anhalt. Damit soll den Vereinen die Finanzierung des Übungsbetriebes ermöglicht werden. Es soll auch abgegolten werden, dass die Vereine hier eine im öffentlichen Interesse liegende Arbeit leisten. Der Betrag darf nur für Aufgaben der Jugendarbeit des Vereins verwendet werden. Es erfolgt eine Abrechnung nach Ziffer 1.6. dieser Richtlinie. Die Abrechnung hat einen Monat nach Ablauf des Antragzeitraumes zu erfolgen. Schönebeck (Elbe), 14.02.2014



BEKANNTMACHUNG der 33. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 03.03.2014

Sitzungsbeginn: Sitzungsort:

17:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0636/2014 Satzungsbeschluss

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 "Am Stadtfeld" Vorlagen-Nummer: 0658/2014

- Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 57
- ,Kunstanger' Vorlagen-Nummer: 0660/2014
- Fortführung Leaderregion Elbe-Saale
- Vorlagen-Nummer: 0662/2014
- Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky, Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

- 10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 11. Informationen der Verwaltung
- 12. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung Vorlagen-Nummer: 0650/2014
- Verkauf einer Landwirtschaftsfläche im Ortsteil Elbenau
- Vorlagen-Nummer: 0651/2014 Verkauf einer Ergänzungsfläche für ein Erholungsgrundstück
- Vorlagen-Nummer: 0652/2014 Verkauf eines Grundstückes an der Wilhelm-Hellge-Straße
- Vorlagen-Nummer: 0656/2014
- Verkauf von Grünland zur gewerblichen Nutzung an der Gnadauer Straße
- Vorlagen-Nummer: 0657/2014
- Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
- 18. Vorlagen-Nummer: 0659/2014 Teilerlass von Forderungen
- 19. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt
- Schönebeck (Elbe), den 19.02.2014

Knoblauch Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 29. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 27.02.2014

Sitzungsbeginn: Sitzungsort:

17:00 Uhr Rathaus, Großer Sitzungssaal

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-

- higkeit Feststellung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung Informationen der Verwaltung
- Diskussion zur Einführung einer Nutzungsgebühr in der Stadtbibliothek Vorlagen-Nummer: 0641/2014
- Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen
- am 25. Mai 2014
- Vorlagen-Nummer: 0649/2014 Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises
- in der Stadt Schönebeck (Elbe) Vorlagen-Nummer: 0662/2014
- Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky,
- Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil
- 10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 11. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 12. Informationen der Verwaltung
- 13. Beratung über die Nutzungsverträge der Sportanlagen
- 14. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 14.02.2014

A Knoblauch Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 36. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 04.03.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Sitzungsort: Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Informationen der Verwaltung Abarbeitungsstand Haushalt
- Vorlagen-Nummer: 0641/2014
- Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen am 25. Mai 2014
- Vorlagen-Nummer: 0648/2014
- Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0649/2014
- Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises
- in der Stadt Schönebeck (Elbe) Vorlagen-Nummer: 0660/2014
- Fortführung Leaderregion Elbe-Saale
 - Vorlagen-Nummer: 0661/2014 Verkauf der Abwasserentsorgungsanlagen der ehemaligen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies an die AbS GmbH
- Vorlagen-Nummer: 0662/2014
 - Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky, Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
- 12. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil
- 13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung 15. Informationen der Verwaltung
- 16. Vorlagen-Nummer: 0650/2014
- Verkauf einer Landwirtschaftsfläche im Ortsteil Elbenau
- Vorlagen-Nummer: 0651/2014
- Verkauf einer Ergänzungsfläche für ein Erholungsgrundstück Vorlagen-Nummer: 0652/2014
- Verkauf eines Grundstückes an der Wilhelm-Hellge-Straße Vorlagen-Nummer: 0656/2014
- Verkauf von Grünland zur gewerblichen Nutzung an der Gnadauer Straße Vorlagen-Nummer: 0657/2014

Teilerlass von Forderungen

Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung Vorlagen-Nummer: 0659/2014

Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt Schönebeck (Elbe), den 14.02.2014

Knoblauch Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 05.03.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

> Verein "Suppe & Seele" Böttcherstraße 30 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Tagesordnung findet eine Vorstellung und Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Vereins Suppe & Seele statt.

Öffentlicher Teil

Sitzungsort:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-
- Feststellung der Tagesordnung Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Informationen der Verwaltung Vorlagen-Nummer: 0641/2014
- Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen am 25. Mai 2014
- Vorlagen-Nummer: 0649/2014 Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises
- in der Stadt Schönebeck (Elbe) Vorlagen-Nummer: 0662/2014
- Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky,

Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe) Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

- Nichtöffentlicher Teil
- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung 10. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil
- 11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt Schönebeck (Elbe), den 14.02.2014

Knoblauch Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 29. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 10.03.2014

17:00 Uhr Sitzungsbeginn:

Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Sitzungsort: 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Informationen der Verwaltung Vorlagen-Nummer: 0660/2014
- Fortführung Leaderregion Elbe-Saale Vorlagen-Nummer: 0661/2014
- Verkauf der Abwasserentsorgungsanlagen der ehemaligen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies an die AbS GmbH
- Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

12. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil

Teilerlass von Forderungen

Schönebeck (Elbe), den 17.02.2014

der letzten Sitzung Informationen der Verwaltung Vorlagen-Nummer: 0659/2014

Knoblauch Oberbürgermeister Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Wanzleben - Börde

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der I. Änderungsanordnung zum "Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014" vom 20.01.2014 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Zuchau, Flurstück: Gemarkung Sachsendorf, Flur 23

(FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden. Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen

die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Im Auftrag

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Aktenzeichen: 32.2 – 611 B12 - 0305 SBK 15



Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Elbenau – Ortslage, Landkreis Schönebeck 15, Verf.-Nr. 0305 SBK 15, wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Elbenau – Ortslage sind abgeschlossen Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen. Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth - Str. 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorge-

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß Hauptsatzungen der betrof-

fenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungsgesetz

nannten Behörden maßgebend.

Im Auftrag

für den 1. Hund

für den 2. Hund

Molhies Arhold gez. Mathias Arnold



Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Schönebeck (Elbe)

Für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Abgabenberechnungsgrundlagen und der Abgabenbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in seiner aktuellen Fassung und in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt. Der Steuersatz bleibt unverändert bestehen, dass heißt die Steuer beträgt pro Jahr:

für den 3. und ieden weiteren Hund 88 € Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet. Die Hundesteuer 2014 wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2014 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Steuerpflicht neu begründen, der Steuerschuldner wechseln oder sich

46 €

68 €

die Berechnungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck(Elbe) Markt 1, 39218 Schönebeck(Elbe) angefoch-

Schönebeck(Elbe), den 14.02.2014

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) i.A. Warnke - STEUERAMT -

Bekanntmachung Grundsteuer

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck(Elbe) hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 im Rahmen der

Hebesatzsatzung die Hebesätze der Grundsteuern für das Jahr 2014 für die Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich der Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck(Elbe) Grundsteuer A Grundsteuer B 390 v. H.

Die Hebesatzsatzung ist im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 22.12.2013 öffentlich bekannt gemacht worden und gilt für das Jahr 2014, so dass gegenüber

Fortsetzung siehe Nr. 10/3

222/76 Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Wanzleben, 24.01.2014

mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG

Koin gez. Silke Wolff

- Flurbereinigungsbehörde -

